

ANLAGE: 9
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2
 Stand: 19.05.2004

Fahrzeughersteller : FORD, MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/A11	LK108/Z	Ø63.4-Ø67.1	63,4	Kunststoff	580	1940	02/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : AAL; ABL; ALL; BAP; BFP; ANL; AFL; BNC; BNP; ECT; DNX; DNW; DFW; DBX; DBW; DAX; DAW; GAL 4; BNE 4; GBG4; GB 4; BNG4; RBT; JBS; JAS; GFJ; GBP; GBG; GBC; GAL; BNG

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : AFD; AWF; AFF; FBPD; ABFT; ABET; FVD; GAF; GAA; FBD; ALD; AWA; ALF

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 85	195/60R14-85	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
DAX	e13*98/14*0057*..	55 - 96	175/70R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
DBW	e13*97/27*0038*..		185/65R14	22B; 51G	73C; 74A; 74H; 74P;
DBX	e13*98/14*0058*..				76J
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ABET	D574	37 - 97	185/60R14-82		10B; 11G; 11H; 11K;
AWF	E085, E085/1				12A; 51A; 71K; 721;
GAA	C706				73C; 74A; 74P
ALD	D137	37 - 66	185/60R14-82		10B; 11G; 11H; 11K;
ALF	E076, E076/1	66 - 77	185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
GAA	B824, B824/1				73C; 74A; 74P
GAF	E040, E040/1, E041, E041/1				
AWA	B885, B885/1, B886, B886/1	37 - 58	185/60R14 185/60R14-82	51G	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K;
ABFT	E115	97	165/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74H; 74P

ANLAGE: 9
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2
 Stand: 19.05.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	96	185/60R14 205/55R14-85	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
AAL ABL AFL ALL ANL	e11*93/81*0053*.. e11*93/81*0051*.. e11*93/81*0052*.. e11*93/81*0055*.. F538 e11*93/81*0054*..	43 - 85	175/65R14 185/60R14 205/55R14-85	51G 22B; 51G 22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1, G146	96 - 110	185/60R14 205/55R14-85	51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
GAL	F508, F509	96 - 110	185/60R14 205/55R14-85	22B; 24J; 51G 21B; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14 185/60R14-82 205/55R14-85	51G nicht Kombi; FF7; 22B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 77	185/60R14 205/55R14-85	22B; 51G nicht Kombi; FF7; 22B	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	175/65R14 185/60R14 205/55R14-85	51G 22B; 51G 22B	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/60R14 205/55R14-85	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 54	175/60R14-77 185/50R14 77 185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362 nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362 nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
		37 - 76	195/45R14-76	24K; 362	

ANLAGE: 9
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2
 Stand: 19.05.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	G007	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	24K; 362	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 52	175/60R14-77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	bis Nachtrag 4; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
			185/55R14-78	nicht bei 8"- Trommelbremse; 24J; 24M; 362	
		37 - 96	195/45R14-76	24K; 362	
GFJ	G007	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 362; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14 77	24J	
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	175/60R14-77	24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 362; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	24J	
			185/55R14	24J; 51G	
			195/45R14 77	24J	
FBD	D164, D164/1, D164/2, D165, D165/1, D165/2	33 - 55	185/50R14 77	FD6; 24K; 35B; 362	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
		70 - 71	185/50R14 77	35B	
FVD	D166, D166/1	33 - 40	185/50R14 77	FD6; 24K; 35B; 362	Lkw; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
FBDP	E555	40	185/50R14 77	FD6; 24K; 35B; 362	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
JAS JBS	e13*93/81*0008*.. e13*95/54*0008*.. e13*93/81*0009*.. e13*95/54*0009*..	37 - 55	175/65R14	22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
		37 - 66	165/60R14	22B; 51G	
			165/60R14-75	Ottomotor; 22B; 5BV	
			175/60R14-79	22B	
		37 - 76	185/50R14 77	Ottomotor; 22B; 24J; 5CV	
			165/65R14	22B; 51G	
		185/55R14 80	22B; 24J		

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 - 51	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/50R14 77	FGA; 22B; 24J; 367	
			185/55R14-78	FGA; 22B; 24J; 367	

ANLAGE: 9
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2
 Stand: 19.05.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNP GBP	G387	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
	G274		195/60R14	51G	
			195/60R14-86		
			195/65R14-89	54F	
BAP BFP BNP	e1*95/54*0046*.. e1*95/54*0045*.. e1*95/54*0047*..	66 - 96	185/65R14 195/60R14-86 195/65R14-89	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FORD ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AFF	E086, E086/1, E087, E087/1	40 - 66	185/60R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		66 - 77	185/60R14	51G	
AFD	D136, D199	40 - 77	185/60R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 - 92	165/65R14	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	52J	
			185/60R14-82	52J	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBC	C689, C689/1	44 - 85	175/70R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/65R14-85		
		44 - 110	195/60R14	51G	
			195/60R14-86		
			205/60R14-87		
GBG	E400, E400/1	49 - 88	175/70R14-84		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			185/65R14	51G	
			185/65R14-85		
			195/60R14	51G	
		49 - 107	195/60R14-85		
			195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
GBG	E400/2	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
		55 - 107	195/60R14	51G	
			195/65R14	51G	
			205/60R14-87		
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	185/65R14-85	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 53R	

ANLAGE: 9
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2
 Stand: 19.05.2004

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNG	E401, E401/1, E401/2	49 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			185/65R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 51J; 53R	
			195/60R14-85	Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 53R	
BNE 4 BNG4 GB 4 GBG4	E092 E433, E433/1 D745 E434, E434/1	88 - 110	195/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **MAZDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 121**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JASM	e13*93/81*0010*.. e13*95/54*0010*..	37 - 55	165/60R14	22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			165/60R14-75	Ottomotor; 22B; 5BV	
JBSM	e13*93/81*0011*.. e13*95/54*0011*..	175/60R14-79	22B		
		185/50R14 77	Ottomotor; 22B; 24J; 5CV		
		185/55R14-78	22B; 24J		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

ANLAGE: 9

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2

Stand: 19.05.2004

Seite: 6 von 7

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 35B) Die Spur- und Sturzwerte an der Vorderachse sind gemäß Herstellerangabe einzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achslasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.

ANLAGE: 9

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2

Stand: 19.05.2004

Seite: 7 von 7

- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FD6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig, wenn eine rechte Antriebswelle mit Durchmesser 43mm an den Fahrzeugausführungen Fiesta 1.0 Liter (33 kw) und Fiesta 1.1 Liter (37 kw) nach Ford-Bestell-Nr.: 5050045 sowie an der Fahrzeugausführung Fiesta 1.6 Liter Liter Diesel (40 kw) nach Ford-BestellNr.: 1625494 nachgerüstet wird. Bei Fahrzeugausführungen D (1.6 Diesel), die bereits serienmäßig mit einer Hohlwelle ausgerüstet sind, ist diese Umrüstung nicht erforderlich.
- FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.